



Kooperation der Fraktionen von CDU, UWD und FDP

in der Dieburger Stadtverordnetenversammlung

PRESSEMITTEILUNG

Dieburg, 02.09.2024

Rochus-Areal: CDU, UWD und FDP sprechen sich in zwei Fällen gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts aus

Kooperation begründet ihre Position im Stadtparlament

Die Kooperation von CDU, UWD und FDP in der Dieburger Stadtverordnetenversammlung ist am 27.08.2024 der Beschlussempfehlung des Magistrats nicht gefolgt, mit Blick auf zwei kürzliche Grundstückstransaktionen auf dem Rochus-Areal das gemeindliche Vorkaufsrecht auszuüben. Vorausgegangen war eine intensive Abwägung. Die städtebauliche Entwicklung rund um den Standort des ehemaligen Krankenhauses ist und bleibt eine Herzensangelegenheit der Kooperation und genießt absolute Priorität. Doch im Lichte der kurz vor der Sitzung bereitgestellten Informationen wurde erkennbar, dass der vorgeschlagene Weg nicht überzeugt. Auch stehen andere Mittel zur Verfügung, die politischen Ziele für das Areal durchzusetzen. Die Ausübung des Vorkaufsrechts wäre mit einer städtischen Investition von €2,7 Mio. verbunden gewesen.

Die Fraktionsvorsitzenden äußern sich wie folgt:

Benjamin Koch (FDP): „Für die FDP ist es von größter Bedeutung, dass die Stadtpolitik am Ruder ist und die weitere Entwicklung der so wichtigen Innenstadtfläche wirksam lenken kann. In der STVV ging es im Kern um die Frage, ob uns eine Ausübung des Vorkaufsrechts in dieser Hinsicht erhebliche zusätzliche Vorteile verschafft. Und das konnte uns nicht hinreichend überzeugend dargestellt werden. Stattdessen bestätigte uns der Bürgermeister, dass mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan bereits ein „starkes baurechtliches Regelungselement“ vorläge. Zudem wurde uns – trotz mehrfachem Drängen – nicht näher validiert, dass der Preis für den möglichen Erwerb in einem akzeptablen Verhältnis zum aktuellen Verkehrswert der Liegenschaften steht. Genau hier aber schulden wir Parlamentarier unseren Bürgern einen besonders gründlichen Blick. €2,7 Mio. sind für Dieburg eine gewaltige Anstrengung. Wir können es uns nicht erlauben, bei Unsicherheiten dieser Art in der vorliegenden Größenordnung Steuergeld einzusetzen und damit riskieren in ein offenes Messer zu laufen.“

Susanne Albers (CDU): „Wir, die CDU-Fraktion, hatten schon vor einigen Jahren beantragt das gesamte Gelände zu erwerben. Da hier seitens des Bürgermeisters keine ausreichenden Anstrengungen unternommen wurden, waren wir in der Situation über die Ausübung des Vorkaufsrechts zu diskutieren. Da die Notwendigkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts durch den Bürgermeister nicht ausreichend erläutert wurde, konnten wir nicht ruhigen Gewissens hier zustimmen. Das Vorkaufsrecht auszuüben, sollte als Mittel genutzt werden, wenn man keine anderen Möglichkeiten mehr hat. Wir haben aber durch den Bebauungsplan die Möglichkeit hier immer noch Einfluss zu nehmen, wenn nötig.“

Erik Marx (UWD, in Stellvertretung): „Für unsere Fraktion blieben erhebliche Zweifel, ob der von der Verwaltung vorgeschlagene Weg, das Vorkaufsrecht auszuüben und dann, in öffentlicher Sitzung diskutiert, doch nicht wahrzunehmen zu wollen, ein rechtssicheres Verfahren ist und nach außen hin als glaubwürdig wahrgenommen wird. Spekulatives Handeln ist nicht in unserem Interesse. Wir werden aber weiterhin mit aller Kraft und zur Verfügung stehenden Verfahren darauf hinwirken, dass diese Flächen im Herzen unserer Stadt im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger entwickelt und genutzt werden.“